



# Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

11. JAHRGANG | 1. JULI 2023 | AUSGABE 13/2023

## KINDERFEST IN EHRENHAIN

Liebe große und kleine Gäste  
zum Kinderfest auf Bauchs Hof am 10. Juni 2023,  
vielen, vielen Dank – ihr wart tolle Gäste. Ihr habt getanzt, gebastelt, gespielt, Eis gegessen, leckere Pizzen im alten Backofen gebacken und viel Glück am Glücksrad gehabt. Sicher habt ihr der Märchenstunde in der Pferdekutsche gelauscht oder nach der fröhlichen Kinderlieder-Musik getanzt. Und wer ein lauschiges Plätzchen unter den Bäumen abbekommen hat, konnte der Schalmeienmusik folgen. Damit habt ihr uns viel Freude bereitet.  
Wir haben gern für euch die Spielstationen aufgebaut, Esel und Pony besorgt, euch geschminkt oder bunte Strähnen in die Haare geflochten. Und die „Süßen Wölkchen“ waren sicher ganz lecker. Für alle haben wir gern Kuchen gebacken und Kaffee gekocht, unsere helfenden „besseren Hälften“ haben leckere Steaks und Roster gebraten. Es war für alle etwas dabei; das haben uns die vielen Besucher gezeigt. Und da ihr so gern zu uns kommt, dachte die Sonne: Ich strahl' den ganzen Tag. Wunderbar!



... Lesen Sie weiter auf Seite 8

## Amtlicher Teil

### VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

#### Hinweis zur Waldnutzung

Das Ordnungsamt bittet alle Anwohner der Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf um Beachtung des Thüringer Waldgesetzes, insbesondere des § 6 Abs. 1, 2 und 6 des Thüringer Waldgesetzes. Jeder Besucher hat sich demnach so zu verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftungswege sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung nicht beeinträchtigt wird. Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen.

Nach § 6 Absatz 6 Thüringer Waldgesetz ist die Benutzung von Waldwegen durch Kraftfahrzeuge zur Erfüllung forstwirtschaftlicher Aufgaben gestattet. Motorsport im Wald ist grundsätzlich verboten. Innerhalb des Waldes sind insbesondere das Fahren mit Kraftfahrzeugen außerhalb forstwirtschaftlicher Aufgaben, das Zelten und das Rad fahren (insbesondere das Mountainbiking) abseits fester Wege und Straßen, nur mit Zustimmung des Waldbesitzers zulässig.

Die Waldfunktionen und sonstigen Rechtsgüter sowie Belange des Naturschutzes dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Es wird zudem gesondert daraufhin gewiesen, dass der Ehrenhainer Wald ein Privatwald ist.

*i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt*

#### Drohnenflug über Privatgelände nicht gewünscht

##### Die rechtliche Situation in Deutschland

Die Beliebtheit von Drohnen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Doch stellt sich die Frage, ob es erlaubt ist, mit einer Drohne über Privatgelände zu fliegen. In Deutschland regelt das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) den Einsatz von Drohnen. Drohnen gelten als Luftfahrzeuge und unterliegen den gleichen Bestimmungen wie bemannte Flugzeuge.

Das allgemeine Recht auf Privatsphäre spielt bei Drohnenflügen über Privatgelände eine entscheidende Rolle. Jeder Mensch hat das Recht, vor Eingriffen in seine Privatsphäre geschützt zu werden. Das Fliegen einer Drohne über Privatgelände kann als solcher Eingriff angesehen werden, insbesondere wenn dabei Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Eigentümer das Recht haben, den Luftraum über ihrem Grundstück bis zu einer bestimmten Höhe zu kontrollieren. Diese „niedrige Flughöhe“ liegt normalerweise bei 30 Metern über dem Boden. Drohnen dürfen ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht in diesem Luftraum fliegen.

Drohnenpiloten müssen zudem bestimmte Regeln beachten. Eine allgemeine Flughöhe von 100 Metern über Grund gilt außerhalb von kontrollierten Lufträumen oder speziell genehmigten Fluggebieten. Drohnen müssen in Sichtweite des Piloten bleiben und dürfen nicht über Menschenansammlungen, Polizei- oder Rettungseinsätzen sowie Naturschutz- oder Industriegebieten fliegen. Verstöße gegen diese Regeln können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das Luftfahrt-Bundesamt überwacht die Einhaltung der Drohnenvorschriften und kann Bußgelder verhängen. Es können auch zivilrechtliche Klagen drohen, wenn beispielsweise durch den Drohnenflug Schäden entstehen oder die Privatsphäre verletzt wird.

Um Konflikte zu vermeiden und die Privatsphäre zu schützen, ist es ratsam, vor dem Flug über Privatgelände eine Genehmigung einzuholen. Eine klare Absprache mit dem Grundstückseigentümer kann Missverständnisse vermeiden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Fliegen von Drohnen über Privatgelände in Deutschland durch rechtliche Bestimmungen eingeschränkt ist. Das Recht auf Privatsphäre und der Schutz vor Eingriffen sind wichtige Aspekte, die bei der Nutzung von Drohnen berücksichtigt werden müssen. Durch Einhaltung der Vorschriften und verantwortungsbewussten Umgang mit Drohnen kann ein respektvoller Umgang mit den Rechten und Bedürfnissen anderer gewährleistet werden.

**Hinweis:** Für Drohnen mit einem Startgewicht von weniger als 250 Gramm gelten spezielle Regelungen. Sie dürfen grundsätzlich ohne besondere Genehmigung betrieben werden, solange die allgemeinen Vorschriften für den Drohnenflug eingehalten werden.

Drohnen mit einem Startgewicht zwischen 250 Gramm und 2 Kilogramm müssen mit einem sogenannten Drohnen-Kennzeichen versehen werden. Das Kennzeichen muss dauerhaft und feuerfest an der Drohne angebracht sein. Drohnen mit einem Gewicht über 2 Kilogramm gelten als „unbemannte Luftfahrtsysteme“ und unterliegen weiteren Regelungen. Für den Betrieb solcher Drohnen ist in der Regel eine Erlaubnis der Luftfahrtbehörde erforderlich.

Zudem müssen die Piloten eine spezielle Kenntnissachweisprüfung ablegen. Unabhängig von der Gewichtsklasse müssen alle Drohnenpiloten in Deutschland eine Haftpflichtversicherung für mögliche Schäden abschließen. Diese Versicherung soll sicherstellen, dass mögliche Schäden, die durch den Betrieb der Drohne verursacht werden könnten, abgedeckt sind.

*i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt*

GEMEINDE NOBITZ



## Einladung Sitzung Bau- und Umweltausschuss

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 13. Juli 2023**, im Sitzungssaal, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr**. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstr. 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Str. 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz ([www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)).

*Läbe, Bürgermeister*

## Hinweise zur Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

Regelmäßig sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze für einen bestimmten Nutzungszweck gewidmet. Beispielsweise sollen Wege dem Fußgängerverkehr und/oder dem fließenden Verkehr (Straßen) dienen. Einige Bereiche werden auch als Parkfläche etc. genutzt. In diesem Rahmen darf jedermann die öffentliche Straße benutzen (sogenannter Gemeingebrauch). Eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus ist als Sondernutzung einzustufen (erlaubnispflichtige Benutzung der Anlage). Beispielsweise ist für das Aufstellen von Plakaten, Gerüsten, Containern, Baumaterialien, Tischen und Bänken etc. grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Eine Nutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ohne Ausnahmegenehmigung ist grundsätzlich nicht erlaubt (Ausnahmen: Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 5 Sondernutzungssatzung). Falls eine Straße trotzdem ohne Ausnahmegenehmigung (Sondernutzungserlaubnis) genutzt wird, kann das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Nobitz zur Beendigung der Nutzung und Beseitigung der aufgestellten Gegenstände auffordern bzw. die Beseitigung auf Kosten des

Verantwortlichen veranlassen. Darüber hinaus kann zusätzlich ein Bußgeld verhängen werden.

### Antragsverfahren:

Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich und grundsätzlich spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeindeverwaltung Nobitz zu stellen. Die Gemeindeverwaltung Nobitz ist berechtigt, ergänzende und begründende Erläuterungen, Lagepläne, Verkehrszeichenpläne u. dgl. zu verlangen. Bei zu kurzfristiger Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis kann die Erlaubnis ohne Angabe weiterer Gründe nicht erteilt werden.

### Erlaubnisfreie Sondernutzungen:

Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind abschließend in § 5 Sondernutzungssatzungen der Gemeinde Nobitz geregelt.

### Gebühren:

Die Höhe der Sondernutzungsgebühr richtet sich im Wesentlichen nach der Art der Benutzung, der Größe der in Anspruch genommenen Fläche und der geplanten Dauer der Benutzung. Die Berechnung wird im jeweiligen Einzelfall auf satzungsrechtlicher Grundlage vorgenommen.

### Formulare und Kontakt:

Die zur Beantragung erforderlichen Formulare sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich oder unter [https://www.nobitz.de/inhalte/nobitz/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/verwaltungsservice/formulare/formulare.abrufbar](https://www.nobitz.de/inhalte/nobitz/_inhalt/gemeindeverwaltung/verwaltungsservice/formulare/formulare.abrufbar).

Für Fragen ist Herr Klabe Ansprechpartner in der Verwaltung, Tel.: 03447 3108-13. Anträge können gern direkt an [ordnungsamt@nobitz.de](mailto:ordnungsamt@nobitz.de) gesendet werden.

*i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt*

GEMEINDE GÖPFERSDORF



## Einladung zur Gemeinderatssitzung

**Am Mittwoch, dem 19. Juli 2023**, findet **19:00 Uhr** in der Haferscheune des „Kulturguts Quellenhof“ in Garbisdorf die 44. Sitzung des Gemeinderats Göpfersdorf statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Anschlagtafeln in Göpfersdorf und Garbisdorf.

*Schumann, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Göpfersdorf, Landkreis Altenburger Land, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Göpfersdorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **507.690 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **193.250 €**

#### § 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf..... **271 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... **389 v. H.**

2. für die Gewerbesteuer auf..... **395 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 60.000 €.

#### § 6

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß des § 58 ThürKO wird auf 3.500 € und gemäß der §§ 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV auf 35.000 € festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Göpfersdorf, den 20. Juni 2023

*Jay Kelso*

Schumann, Bürgermeister



**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:** Mit Beschluss Nr. 43/4/23/15 und 43/5/23/16 vom 24. Mai 2023 hat der Gemeinderat Göpfersdorf die Haus-

haltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Finanzplan 2022 bis 2026 beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 15. Juni 2023 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

**Auslegungshinweis:** Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 und der Finanzplan 2022 bis 2026 liegen in der Zeit **vom 3. bis zum 17. Juli 2023** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, öffentlich aus. Um Terminabsprache wird gebeten.

**Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO:** Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diesen Bekanntmachungen geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Ende Amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil**

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

**machen!**  
**2023**

Der Ideenwettbewerb für bürgerschaftliches Engagement in den ostdeutschen Bundesländern

Bewerbt Euch jetzt bis zum **30. Juni 2023!**

Ausgezeichnet werden die besten 100 Projektideen in kleineren Städten und Gemeinden mit Preisgeldern zwischen 5.000 und 10.000 Euro.



Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen findet Ihr auf [www.machen-wettbewerb.de](http://www.machen-wettbewerb.de)



Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland



Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

machen! 2023

## Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
01.07.	Dorf- und Vereinsfest, Wolperndorf	LK 12/23
02.07.	Sommerfest, Museum Flugwelt Altenburg-Nobitz	LK 12/23
02.07.	Berggeist Rübezahl, Komödiantenhof (KH) Engertsdorf	
07.07.	Konzert mit Wenzel im Trio, Kulturhof Kleinmecka	S. 7
09.07.	Schneeweißchen und Rosenrot, KH Engertsdorf	
10.07.	Zwergenkönig Laurin und die Rosenfee, KH Engertsdorf	
16.07.	Der Struwwelpeter, KH Engertsdorf	
17.07.	Die Wunschlaterne, KH Engertsdorf	
21.07.	Der Froschkönig, KH Engertsdorf	
22.07.	Kasper Grauschimmel verkauft seine Frau für 5000 Taler, KH Engertsdorf	
23.07.	Der gestiefelte Kater, KH Engertsdorf	
24.07.	Der Froschkönig, KH Engertsdorf	
28. – 30.07.	Sommerkabarett Nörgelsäcke, Garbisdorf	S. 11
30.07.	Rotkäppchen, KH Engertsdorf	
31.07.	Rumpelstilzchen, KH Engertsdorf	
04. – 06.08.	Sommerkabarett Nörgelsäcke, Garbisdorf	S. 11

### Im Sommer ist Wassersparen geboten Bevölkerung ist aufgerufen, sorgsam zu sein und nicht unnötig zu gießen

Mit nur 19,4 Litern pro Quadratmeter (l/qm) gehörte der Mai 2023 zu den niederschlagsärmsten Wonnemonaten der vergangenen Jahre. Zum Vergleich: Im Hitzesommer 2018 waren es im Mai im Durchschnitt 47,1 l/qm. Vor diesem Hintergrund ruft die Untere Wasserbehörde zu Beginn des Sommers zum Wassersparen auf.

„Wir möchten die Bevölkerung sensibilisieren, kein Wasser zu verschwenden, egal ob es sich um Oberflächenwasser aus Bächen oder Teichen oder um Grundwasser aus dem eigenen Brunnen handelt“, erklärt Antje Winkler von der Unteren Wasserbehörde. Dazu gehört, etwa bei Trockenheit nicht den Rasen zu sprengen, sondern das kostbare Nass nur für Nutzpflanzen zu verwenden. „Wasser ist ein hohes Gut. Die Menschen werden immer erst wach, wenn kein Wasser mehr da ist“, weiß sie aus Erfahrung.

Leitfaden für die Arbeit der Unteren Wasserbehörde in diesem Themenfeld ist die Thüringer Niedrigwasserstrategie, die vor einem Jahr im Umweltministerium entwickelt wurde. Das 139 Seiten umfassende Papier enthält Prognosegrundlagen und passende Problemlösungen.

Abrufbar ist es über die Homepage des Ministeriums unter <https://umwelt.thueringen.de>. Von dort aus gelangen die Bürgerinnen und Bürger auch zum Niedrigwasserportal des Freistaates Thüringen, wo die aktuellen Pegelstände einsehbar sind.

*i. A. Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit  
Landratsamt Altenburger Land*

## Goldene Ehrennadel

### Wer hat die Auszeichnung verdient? Vorschläge können bis 31. August eingereicht werden

Ehrenamtliche Arbeit von öffentlichem Interesse wird durch den Landkreis seit Langem unterstützt, anerkannt und gewürdigt. Auch in diesem Jahr möchte deshalb Landrat Uwe Melzer verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Landkreises Altenburger Land ehren.

„Diese Auszeichnung wird in diesem Jahr zum 25. Mal vergeben. Seit einem Vierteljahrhundert dankt der Landkreis damit Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich betätigen“, sagt Jörg Seifert, Ehrenamtsbeauftragter des Altenburger Landes. Darüber hinaus sei damit stets der Wunsch verbunden, ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten. Zu den Besonderheiten der Ehrung gehört, dass zuvor die Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit gefragt sind. **Bis 31. August** können diese vorschlagen, wer für sein ehrenamtliches Engagement 2023 die Auszeichnung verdient hätte. Die Vorgeschlagenen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis haben und die ehrenamtliche Tätigkeit über längere Zeit ausüben. Der Arbeitskreis Ehrenamt und Landrat wählen die zu ehrenden Personen aus. Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro möglich. Die Formulare für die Vorschläge gibt es im Landratsamt und online.

#### Kontakt:

Landratsamt Altenburger Land  
Ehrenamtsbeauftragter Jörg Seifert  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg  
Tel.: 03447 586-249, [ehrenamt@altenburgerland.de](mailto:ehrenamt@altenburgerland.de)  
[www.altenburgerland.de/de/ehrenamt](http://www.altenburgerland.de/de/ehrenamt)

*i. A. Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit  
Landratsamt Altenburger Land*

## **Vormundschaft und Betreuung für Kinder oder Erwachsene neu geregelt**

### **Kreisverwaltung sucht ehrenamtliche Vertreter als Helfer für Minderjährige und für Erwachsene**

Gesetze unterliegen in der Regel einem stetigen Wandel. Durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Januar 2023 – welches Änderungen auch im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Betreuungsorganisationsgesetz nach sich zog – treten bundesweit eine Reihe von Änderungen und Neuerungen in Kraft. Verstärkt sollen jetzt Personen im Ehrenamt als Vormünder und Betreuer gewonnen werden.

#### **Dafür sind Vormund und Betreuer nötig**

Was heißt Vormundschaft beziehungsweise Betreuung? Ein „Vormund“ ist die volle oder teilweise gesetzliche Vertretung für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren, wenn die sorgeberechtigten Eltern fehlen, behindert sind oder ihnen die Sorge gerichtlich entzogen wurde. Ferner wird ein Vormund eingesetzt bei minderjährigen Müttern, bei vertraulicher Geburt oder bei einer Einwilligung in Adoptionsverfahren.

Häufigster Fall hierzulande ist, dass die Vormünder als gesetzlicher Vertreter agieren, wenn die elterliche Sorge entzogen wurde oder die Eltern in personen- oder vermögensrechtlichen Angelegenheiten aus bestimmten Gründen nicht zur Vertretung berechtigt oder daran gehindert sind. Aber auch immer mehr minderjährige Kinder oder Jugendliche ohne Eltern oder Personensorgeberechtigte, die nach Deutschland allein einreisen, benötigen zur rechtlichen Vertretung einen Vormund.

Für Personen ab 18 Jahren, die ihre persönlichen oder rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr ganz oder nur teilweise aufgrund einer Krankheit oder Behinderung regeln können, heißt diese Aufgabe „Betreuung“, die dann von ehrenamtlichen Betreuern oder Berufsbetreuern übernommen wird. Vormund und Betreuer dienen den Betroffenen als gesetzlicher Vertreter, sprich Interessenvertreter, aber auch als Weichensteller, Vertrauensperson oder Vermittler.

#### **Ehrenamtliche Betreuer und Vormünder auch fürs Altenburger Land**

Wesentliches Ziel des neuen Gesetzes ist es, verstärkt Personen im Ehrenamt als Vormünder oder Betreuer für diese wichtigen Aufgaben zu gewinnen und bereits tätige Personen auf diesem Gebiet zu fördern.

Sollte dies nicht möglich sein, stehen weiterhin Berufsbetreuer und Amtsvormünder im Landratsamt für diese Aufgaben zur Verfügung. Die neuen Gesetzlichkeiten, die im Buch 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Familienrecht geregelt sind, zielen darauf ab, flächendeckend ein breites Netz an ehrenamtlichen Betreuern und Vormündern auch im Altenburger Land aufzubauen. Sowohl bei der gesetzlichen Vertretung als Vormund als auch als Betreuer steht im neuen Gesetz der Wille des Betroffenen – egal ob Kind oder Erwachsener – und seine familiären Beziehungen an oberster Stelle. Auch die Rechte der Betroffenen selbst sind durch das neue Gesetz stärker geschützt.

#### **Interessenten für das Ehrenamt können sich bewerben**

Im Landkreis Altenburger Land nehmen die Aufgaben der Vormundschaft derzeit drei Amtsvormünder und wenige ehrenamtliche Vormünder wahr. Die Aufgabe der Betreuung leisten mehr als 500 ehrenamtliche Betreuer, meist Familienangehörige und 31 Berufsbetreuer. In Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen sollen nun Menschen in der Region gefunden werden, die sich ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene auf dem Gebiet der rechtlichen Vertretung engagieren wollen.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind neben der persönlichen Eignung (erweitertes Führungszeugnis und Auskunft Schuldnerverzeichnis) vor allem ein guter Zugang zu Menschen und Sensibilität. Aber auch ein entsprechender Zeitrahmen, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Lernbereitschaft sind nötig. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Über die neue inhaltliche Arbeit im Vormundschafts- und Betreuungsrecht, die Chancen und persönlichen Erfahrungen in diesem Ehrenamt wird die Kreisverwaltung weiter informieren.

Ist Ihr Interesse für dieses Ehrenamt geweckt? Dann melden Sie sich im Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen.

#### Kontakt:

Landratsamt Altenburger Land – Fachdienst  
Grundsicherung, Wohngeld und sonst. Leistungen  
Silke Manger, Fachdienstleiterin

Lindenaustraße 30, Altenburg

Tel.: 03447 586-802

E-Mail: [silke.manger@altenburgerland.de](mailto:silke.manger@altenburgerland.de)

*i. A. Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit  
Landratsamt Altenburger Land*

## Aufruf zum Tag des offenen Denkmals®

**Am 10. September 2023 findet die beliebte Veranstaltung unter dem Motto „Talent Monument“ statt**

Liebe Denkmalbesitzerinnen, Denkmalbesitzer und Denkmalbegeisterte, der diesjährige Tag des offenen Denkmals® am 10. September 2023 steht unter dem Motto „Talent Monument“. Seien Sie mit dabei, wenn sich die Vorhänge öffnen und die Bühne freigeben für echte Denkmal-Talente und seltene Einblicke im Altenburger Land.

2023 ist der Fokus nicht nur auf die großen Stars gerichtet, die mühelos aus der Menge stechen, sondern auch auf die kleinen Sternchen, die unscheinbaren Teilnehmer, deren Persönlichkeiten erst auf den zweiten Blick auffallen. Ob pompöse Schlossfasaden oder schlichte Backsteinmauern, prunkvolle Hallen oder bescheidene Kammern, sie sind alle liebenswert. Bedeutsame historische Bauwerke sind vielfältig, oft überraschend, nie langweilig, manchmal erst auf den zweiten Blick erkennbar, aber immer einzigartig und erhaltenswert.

Der diesjährige Tag des offenen Denkmals® soll aber auch die Menschen hinter dem Denkmal in den Fokus stellen. Menschen, seien es Mitglieder in den Kirchengemeinden, Fördervereinen oder private Eigentümer, die mit vollem Enthusiasmus, Akribie und abseits von großer Aufmerksamkeit ihr Denkmal erhalten. Diesen Personen wollen wir dieses Jahr im Altenburger Land eine Bühne geben.

Mit Engagement und Leidenschaft begeistern die Denkmalbesitzer im Altenburger Land wieder viele Besucher für die reiche geschichtsträchtige Kulturlandschaft unserer Region und geben Auskunft, wie spannend es ist, ein Denkmal zu erwerben, zu besitzen und sich mit der Geschichte des Gebäudes zu befassen.

Falls Sie ein Besitzer oder Betreiber eines denkmalgeschützten Gebäudes, Gartens oder Parks im Altenburger Land sind und Ihr Denkmal einer breiten Öffentlichkeit präsentieren möchten, besteht **bis 15. August 2023** die Möglichkeit, sich unter Tel. 03447 586-429, Fax: 586-425 oder [bauordnung@altenburgerland.de](mailto:bauordnung@altenburgerland.de) anzumelden.

Sie können auch unter [www.altenburgerland.de/de/formulare-bauordnung-und-denkmalschutz](http://www.altenburgerland.de/de/formulare-bauordnung-und-denkmalschutz) den entsprechenden Meldebogen herunterladen.

Geben Sie einen Einblick in die wechselvolle Geschichte oder über so manche Entdeckung bei der Instandsetzung Ihres Gebäudes.

Gehen Sie mit Ihren Gästen gemeinsam auf eine Entdeckungsreise und geben Sie Ihrem Denkmal die Aufmerksamkeit, die es verdient.

*Jörg Hahnel, Untere Denkmalschutzbehörde  
Landratsamt Altenburger Land*

*i. A. Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit  
Landratsamt Altenburger Land*

GEMEINDE NOBITZ



## Konzert mit Wenzel im Trio – „Lieder und Texte“

**7. Juli 2023 • 19:30 Uhr • Kulturhof Kleinmecka**

Lieder und Texte – die Zukunft als betörendes Ereignis träumen! In den stillen Stunden des Lockdowns experimentierte die Band mit leisen und lauten Tönen, der Sprachlosigkeit zu entkommen. Da tobt der Wahn, da spioniert der Denunziant, da gesundet der Zweifelnde an der weichen Haut seiner Liebe. Das Netz der musikalischen Fäden spannt sich weit über das irdische Suchen und Finden. In Zeiten, da das Geschrei zur bestimmenden Kommunikationsweise aufgestiegen ist, windet sich der heilige Zorn aus den leisen Bedenken. Sprich leise, sonst hören wir nicht die Welt.

Wenzel ist Autor, Komponist, Musiker, Sänger, Schauspieler und Regisseur. Tourneen führten ihn durch Frankreich, Österreich, Amerika, Nikaragua, Kuba, die Türkei u. a. Wenzel stand mit Arlo Guthrie, Randy Newman, Billy Bragg, Konstantin Wecker und vielen anderen Musikern auf der Bühne.

Wenzel hat Ehrungen überstanden von der Goldenen Amiga, den Heinrich-Heine-Preis über den Deutschen Kleinkunstpreis, den Preis der deutschen Schallplattenkritik (acht Mal) sowie den Preis der Lieberbestenliste. Die aktuelle CD „Das Allerschönste noch nicht gesehn“ erschien Ende 2021.

### Konzertbesetzung:

Wenzel: Gesang, Gitarre, Akkordeon, Piano

Hannes Scheffler: Gitarren, Bass

Thommy Krawallo: Gitarren, Bass

Weitere Infos zu Wenzel: [www.wenzel-im-netz.de](http://www.wenzel-im-netz.de)

### Ticketvorverkauf für Wenzel im Trio:

[www.tixforgigs.com/de-de/Event/49304/wenzel-im-trio-open-air-konzert-in-kleinmecka-kulturhof-kleinmecka-grossmecka](http://www.tixforgigs.com/de-de/Event/49304/wenzel-im-trio-open-air-konzert-in-kleinmecka-kulturhof-kleinmecka-grossmecka), an der Abendkasse für 25,- €, Ermäßigt 20,- € oder per Bestellung an E-Mail: [post@kleinmecka.de](mailto:post@kleinmecka.de).

*Robert Herrmann*

## Fortsetzung Titelseite

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren. Eine kleine Überraschung gab es für die Kita. Der Frauentreff Ehrenhain hat im Frühjahr das erste Mal eine Kleiderbörse in Ehrenhain organisiert. Die teilnehmenden Muttis haben Kaffee und Kuchen verkauft. Die Erlöse und die eingemommene Standgebühr spendet der Frauenverein in Absprache mit den Muttis der Kita Ehrenhain. Es kamen rund 130,- Euro zusammen. Und ein solch tolles Kinderfest bietet einen schönen Rahmen, diese Spende zu übergeben. Die Vorsitzende des Frauentreffs, Anke Kempf, übergab das Geld an die Leiterin der Kita „Holzwürmchen“, Frau Stiller.

Nochmals Danke an alle. Wir freuen uns auf ein schönes Kinderfest in 2024.

*Euer Frauentreff Ehrenhain*

## Kita „Holzwürmchen“ Ehrenhain

### Kindertag

Unser Kindertag begann schon am 31. Mai 2023, denn am Vormittag überraschte uns der Eismann, den die Fa. Hanke für uns bestellt hatte. Wie immer schmeckte das Eis lecker!



Am 1. Juni hatten die kleinen „Holzwürmchen“ ihren Ehrentag. Gemeinsam frühstückten wir im Foyer, danach stieg die Party im Garten. Elke und Frank Schaller überraschten die Kinder mit Zuckerwatte und leckeren frischen Waffeln. Dafür ein großes Dankeschön! Natürlich durften auch die geliebten Pommes nicht fehlen. Riesengroß war die Freude über die tolle Hüpfburg, die dann auch noch einmal am Nachmittag gestürmt wurde. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei Fam. Rico Hofmann bedanken. Ein Dankeschön auch an alle Papas, die beim Auf- und Abbau geholfen haben. Dank vieler fleißiger Spender erhielt jede Gruppe eine Tonie-Box mit Figur. Diesen schönen Tag mit den vielen Überraschungen werden die Kinder wohl nicht so schnell vergessen.

*Die kleinen und großen „Holzwürmchen“*

## Kita „Schwalbennest“ Flemmingen

### Denis Legler vom ASB Schmölln zu Besuch im „Schwalbennest“

„Je früher man weiß, wie man sich in einer Notsituation verhält, desto selbstverständlicher wird es, jemandem in einer schwierigen Lage zu helfen“, erklärt der Notfallsanitäter Denis Legler. Aus diesem Grund organisieren die Erzieherinnen der Kita „Schwalbennest“ Flemmingen jedes Jahr für die Vorschüler der Kita einen Erste-Hilfe-Kurs. Bei Erster Hilfe geht es darum, für andere Menschen da zu sein und ein Stück Verantwortung zu übernehmen. „Und das können Kinder nicht früh genug lernen – natürlich altersgerecht und ohne sie zu überfordern“, betont der Experte.



Am Donnerstag, dem 28. Mai 2023, war es dann soweit. Die fünf Vorschüler erlebten einen spannenden und vor allem prägenden Tag. Herr Legler nahm bereits am gemeinsamen Frühstück teil, um die Kinder vor Beginn des eigentlichen Kurses kennenzulernen. Im Anschluss folgten dann die Themen rund um die Erste Hilfe. Dazu gehört etwa das Versorgen von Wunden durch Anlegen von Pflastern und Verbänden, welches die Kinder gegenseitig an sich selbst übten. Oder aber die stabile Seitenlage, welche in Teams erlernt wurde.

Auch die Handhabung mit einem Defibrillator als Reanimierungshilfe war ein beeindruckender Teil des Kurses für die Kinder. Die Herz-Rhythmus-Massage wurde an einer mitgebrachten Übungspuppe, diese wurde von den Vorschülern liebevoll Hildegard getauft, geschult.

Am Ende erhielten die zwei Mädchen und drei Jungen ein Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs, worauf alle sehr stolz waren.

Wir Erzieherinnen bedanken uns bei Herrn Legler für sein Herzblut und seinen täglichen Einsatz für das Wohlergehen von Menschen in Notsituationen.

*Das Team der Kita „Schwalbennest“*



## Grundschule Nobitz

### Sportfest

Am ersten Juni 2023 wurde traditionell das Sportfest der Grundschule Nobitz gefeiert. Zum Start machten zwei Schülerinnen der vierten Klasse ein Aufwärmungsprogramm. Danach ging es weiter mit den fünf Disziplinen: Weitwurf, Sprint, Ausdauerlauf, Schlängellauf und Weitsprung. Zwischendurch konnten die Klassen auch an Spaßstationen, die von Eltern betreut wurden, Geschicklichkeit, Ausdauer und Zielgenauigkeit beweisen. Jedes Kind bekam vor der Siegerehrung noch ein leckeres Eis.



Ein herzlicher Dank an alle Helfer, die zum Gelingen des Sportfestes beigetragen haben.

*Die Klasse 4 b der Grundschule Nobitz*

### Vier Hundertjährige neben dem Kuhstall

Gemeinsam mit der Agrargenossenschaft Jückelberg eG lud die Goethe Gesellschaft Altenburg e. V. am Freitag, dem 16. Juni 2023, zum 9. Altenburger Buchquartett ein. Gesprächsthema waren vier Werke von Autoren, die alle im Jahr 1923 geboren sind: Italo Calvino, Nadine Gordimer, Judith Kerr und Otfried Preußler.

In direkter Nachbarschaft zu den rund 350 Kühen des Betriebs haben die Mitarbeiter der Agrargenossenschaft Jückelberg keine Mühen gescheut, um die Werkstatthalle zu einem geselligen Treffpunkt für Bücherfreunde zu verwandeln. Etwa sechzig Gäste verteilten sich auf die bereitgestellten, liebevoll mit Blumen dekorierten Tische vor der Kritikerrunde des Buchquartetts.

Der angekündigte Überraschungsgast musste krankheitsbedingt kurzfristig absagen. So blieb es an diesem Abend beim bekannten Trio mit Kristin Jahn, Roland Krischke und Birgit Seiler. Der Verschiedenartigkeit und Fülle von Sichtweisen auf die Buchauswahl tat dies jedoch kaum einen Abbruch.

Das Altenburger Buchquartett bereist seit 2019 drei Mal im Jahr den Landkreis und gestaltet in den literarischen Metropolen des Altenburger Landes zum Lesen animierende Buchbesprechungen. Das Kapitel „Jückelberg und die Literatur“ muss allerdings noch geschrieben werden. Mangels eines lokalen Bezugs verwies Roland Krischke auf den Schweizer Schriftsteller Franz Hohler und dessen Werk „Eine Kuh verlor die Nerven“ sowie auf den österreichischen Essayisten und Erzähler Anton Kuh.



Geschäftsführer Volker Sievers (links) eröffnet den Abend mit dem Altenburger Buchquartett: Birgit Seiler, Kristin Jahn, Roland Krischke (v. l. n. r.) • Foto: Katja Kipping

Um Anregungen dafür zu geben, verwies Roland Krischke (Direktor der Altenburger Museen) unter anderem auf den in Olten, der Partnerstadt von Altenburg, aufgewachsenen Franz Hohler und sein Werk „Eine Kuh verlor die Nerven“ sowie die beiden Gedichte „Des einen Freund“ und „Urgedühl“.

Nach dieser kurzen Abschweifung wurde der literarische Abend mit „Der Baron auf den Bäumen“ (1957) des Italiensers Italo Calvino eröffnet. Es handelt sich um ein Erwachsenenmärchen, das in der Zeit der Aufklärung spielt. Erzählt wird von einem Heranwachsenden bürgerlicher Herkunft, der sich den Regeln und Zwängen seines Standes entzieht, indem er eines Tages nach einem Streit beim Mittagessen entscheidet, auf einen Baum zu klettern und fortan sein Leben zwischen den Wipfeln verbringt. Dabei wird er keineswegs zum Asketen, sondern mischt sich unter die einfachen Leute, liest und reist durch die Welt – ohne die Baumkronen zu verlassen. Ein skurriles Lesevergnügen, das allerdings nur zwei der drei Kritiker begeistert hat. Für diejenigen, denen die Baumfantasien allzu abwegig erscheinen, hatte Birgit Seiler ein regionales Beispiel parat: Der Leipziger Brauereibegründer Maximilian Freiherr Speck von Sternburg errichtete zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits Plattformen in den Baumkronen seines Schlossparks Lützschena. Keinen Baron auf den Bäumen, dafür einen Freiherrn im Baum hat das Altenburger Land mit Hans Wilhelm von Thümmel. ▶

Bekannterweise ließ sich der Minister in Sachsen-Gotha-Altenburg 1824 in der Nöbdenitzer Eiche begraben. Im Gegensatz zu Calvino fußt der Roman „Burgers Tochter“ (1979) von der südafrikanischen Nobelpreisträgerin Nadine Gordimer auf dem Boden der Tatsachen. Sie schreibt über das Leben einer jungen Frau, die in einem hochpolitischen Umfeld im Kampf gegen die Apartheid aufwächst. Und dennoch gelingt es ihr, keine Propagandaschrift aus dem Buch werden zu lassen. Chronologische Sprünge und wechselnde Erzählperspektiven prägen ihre anspruchsvolle Erzähltechnik. Die Lesefreude an dem Buch wurde von den drei Kritikern sehr konträr beurteilt. Jedoch würdigten sie den Beitrag Nadine Gordimers im Kampf gegen das menschenverachtende System der Apartheid, das noch bis in die 1990er Jahre bestand.



Foto: Luise Krischke

Kein leichtes Thema liegt auch dem Buch „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“ (1971) von Judith Kerr zu Grunde. Es erzählt von der Flucht einer jüdischen Familie 1933 aus Deutschland, wie sie Judith Kerr als Tochter des berühmten Literaturkritikers Alfred Kerr selbst erlebt hat. Sie beschreibt die Geschehnisse aus Sichtweise der neunjährigen Anna als Jugendbuch, das aber auch jeder Erwachsene gelesen haben sollte. Die zwei Folgebände dieser in Romanform gekleideten Autobiografie erzählen vom Exil in Paris und London und geben damit einen Rückblick auf die Zeit von 1933 bis 1956.

Eine einstimmige Leseempfehlung erteilt das Altenburger Buchquartett für Otfried Preußlers „Flucht nach Ägypten. Königlich böhmischer Teil“ (1978). Es ist das einzige Buch für Erwachsene des bekannten Kinderbuchautors. Der Vater von „Räuber Hotzenplotz“, „Krabat“ und „Die kleine Hexe“ verlegt den Weg der Heiligen Familie ins winterliche Böhmen des österreichischen Kaisers Franz Joseph, wo die k.k. Bürokratie einen gehörigen Anteil an der Irrfahrt der Protagonisten hat.

Für zusätzlich amüsante Verwirrung sorgt der Erzengel Gabriel, der in Gestalt des Esels von der Krippe

von Bethlehem die Reise begleitet. Der mittlere Oberteufel Pospíšil dagegen sucht in Gestalt des Polizeihundes Tyras das glückliche Ende der Reise zu verhindern. Mit diesem unvergleichlichen Leseabenteuer endete dieser kritische Bücherspaziergang. Das Publikum genoss den lauen Sommerabend noch länger bei Gesprächen und der vorzüglichen Verköstigung durch die Gastgeber.

Das nächste Altenburger Buchquartett ist am 22. September 2023 in Meuselwitz zu erleben.

Das Altenburger Buchquartett ist eine Veranstaltungsreihe der Goethe Gesellschaft Altenburg e. V. An stets wechselnden Orten stellen Birgit Seiler, Fachdienstleiterin für Natur- und Umweltschutz im Landratsamt Altenburger Land; Kristin Jahn, Generalsekretärin des deutschen evangelischen Kirchentages; Roland Krischke, Direktor der Altenburger Museen und ein vorher nicht bekannter Überraschungsgast ein literarisches Werk zu einem bestimmten Thema vor.

*Luise Krischke, Vorstandsvorsitzende  
Goethe Gesellschaft Altenburg e. V.*

VOLKSSOLIDARITÄT



**Ortsgruppe Nobitz**

Am 8. Juni 2023 feierten wir unser Sommerfest. Dazu hatten wir auch die Mitglieder und Gäste aus Windischleuba, Bocka und Ehrenhain eingeladen. Somit war die Gartenklause recht gut gefüllt. Zuerst stand ein Kaffeetrinken mit frischem Kuchen auf dem Programm. Es war dabei eine rege Unterhaltung an den Tischen zu verzeichnen.

Zur kulturellen Unterhaltung erwarteten wir die „Lustigen Schwestern.“ Diese traten mit einem neuen Programm – mit Schlagern aus vergangenen Jahrzehnten – auf. So wurden Tulpen aus Amsterdam verteilt, aber auch Udo Lindenberg machte seine Aufwartung. Die Zeit verging wie im Flug und es erwartete uns schon ein zünftiges Abendbrot vom Grill, das recht umfangreich auf den Tellern angeordnet war. Dafür unseren Dank an die Wirtsleute.

Nun gehen wir erst einmal in die Sommerpause. Wir wünschen allen eine schöne Urlaubszeit.

Die Veranstaltungen bis zum Jahresende sehen folgende Termine vor:

- 07.09.2023 Bingo
- 05.10.2023 Videofilm
- 30.11.2023 Weihnachtsfeier

*K. Loch, Volkssolidarität – Ortsgruppe Nobitz*

## Sommerfest

### Museum Flugwelt Altenburg-Nobitz

Am Sonntag, dem 2. Juli 2023, beginnt das Sommerfest um 10:00 Uhr im Museum Flugwelt, Am Flughafen 3, 04603 Nobitz, und endet 17:00 Uhr. Ansprechpartner für diese Veranstaltung ist Vereinsvorsitzender Patrick Nieswand (Tel.: 0160 99448407).

Andy Drabek

GEMEINDE GÖPFERSDORF



### Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf  
www.quellen-hof.de



Heimatverein  
Göpfersdorf e.V.

### Veranstaltungen

#### bis Mitte September

Galerie mit Arbeiten der Teilnehmer des 22. Holzbildhauer-Pleinairs (Clemens Gerstenberger, Wilfried Runst, Frank Mühlfriedel, Silvio Ukat, Jörg Seifert, Thomas Suchomel, Christian Beutler, Rainer Jakob, Sebastian Harbort, Dirk Richter, Christoph Rossner, Enrico Scholz)

**28., 29., 30. Juli 2023 und 4./5./6. August 2023**

**Fr., Sa. 20:00 Uhr, So. 19:00 Uhr**

Sommerkabarett der Gößnitzer Nörgelsäcke „Mann mit Grill sucht Frau mit Kohle“ – „Gut gegrillt, Löwe! Mario (Markus Tanger) lädt zur großen Grillparty, um für seinen Freund Robby (Ronny Kilian) endlich die Frau fürs Leben zu finden. Wird er es schaffen Robby und Britt (Bettina Prokert) zu verkuppeln? Wer bekommt am Ende die Ros(t)e(r)?...“

Tickets unter Tel.: 034493 21645 oder  
www.kabarett-noergelsaecke.de

**14. August 2023 | 19:30 Uhr**

Altenburger Musikfestival gastiert mit „Hot Club d’Allemagne“, ein Hofkonzert mit DER Swingband aus Leipzig und Berlin, die uns mit Gypsy, Swing, Jazz, Klassikern & Eigenkompositionen unterhält.

**28., 29., 30. August 2023**

**jeweils 13:00 und 17:00 Uhr**

Kräuterkochkurs mit Grit Nitzsche; bitte zwingend Anmeldung unter Tel.: 034497 78378 oder kraeuterkochkurs.quellenhof@gmail.com beachten!

**10. September 2023 | 10:00 – 17:00 Uhr**

„Tag des offenen Denkmals“ unter dem Motto „Talent Monument“ – Interessante Gespräche bei Führungen sowie Speis und Trank

Kartenvorbestellungen unter Tel.: 0157 82453974.

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Kirchspiel Saara



WIR SIND  
KIRCHE

**Pfarrer Andreas Gießler**

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net

Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg

www.facebook.com/kirchspielsaara

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 09.07.2023**

09:00 Uhr Gottesdienst in Mockern

**Sonntag, 16.07.2023**

10:30 Uhr Gottesdienst in Zürchau

**Sonntag, 30.07.2023**

09:00 Uhr Gottesdienst in Saara

**Posaunenchorprobe:** jeden Di., 19:30 Uhr

**Seniorenachmittag:** jeden 2. Mi./Monat, 14:30 Uhr

**Mittelalterkreis:** jeden 3. Mi./Monat, 19:00 Uhr

**Gemeindekirchenratssitzung:** jeden 4. Mi./Monat, 19:00 Uhr

*M. Seiffert u. S. Hein, i. A. der Gemeindekirchenräte*

### Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

„Einer trage des Andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ Galater 6, Vers 3

Liebe Gemeinde, das ist wirklich eine schwere Aufgabe. Lasten haben wir in unserem Leben mehr oder weniger alle zu tragen. Aber wenn ich auch noch die Lasten anderer übernehmen soll, ist das nicht so einfach. Die Zeilen um den Vers herum lassen es uns besser verstehen: Liebe Brüder, wenn ein Mensch etwa von einer Verfehlung ereilt wird, so hilft ihm wieder zu Recht mit sanftmütigem Geist, ihr, die ihr geistlich seid; und siehe auf dich selbst, dass du nicht auch versucht werdest. Einer trage des Andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Denn wenn einer meint, er sei etwas, obwohl er doch nichts ist, der betrügt sich selbst. Einer jeder aber prüfe sein eigenes Werk; und dann wird er seinen Ruhm bei sich selbst haben und nicht gegenüber eines anderen. Denn ein jeder wird seine eigene Last tragen. Wer aber unterrichtet wird im Wort, der gebe dem, der ihn unterrichtet, Anteil an allem Guten. Irret euch nicht! Gott lässt sich nicht spotten. Denn was der Mensch sät, das wird er ernten. Galater 6, Verse 1 – 7

Es ist vom sanftmütigen Geist die Rede. Paulus spricht vom eigenen Werk und unterrichtet sein in Gottes Wort. ▶

Ich denke, wenn wir mit uns selbst im Reinen sind und auf Gottes Wort hören, bekommen wir auch die Kraft, wirklich anderer Leute Lasten zu tragen. Denn dann können wir unsere Anliegen im Gebet vor Gott bringen. Den Lohn dafür können wir ernten, denn Mitmenschlichkeit und Achtung voreinander tut uns allen gut. Ich wünsche uns ein schwesterliches und brüderliches gemeinsames Lastentragen. Amen.

*Michael Seiffert*

## St. Marienkirche Ziegelheim

### Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg  
 Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861  
 E-Mail: kg.waldenburg\_stbartholomaeus@evlks.de

**Öffnungszeiten:** Mo. 16:15 – 18:15 Uhr  
 Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mi. 16:15 – 18:15 Uhr  
 Do. 09:00 – 12:00 Uhr

### Urlaub vom 10.07. bis 03.08.2023, Vertretungen:

10.07. – 16.07.2023: Herr Mühler, Tel.: 037608 15648  
 17.07. – 03.08.2023: Pf. Matthäus, Tel.: 037608 28352  
 Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862.  
 Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

### Gottesdienst

#### Sonntag, 23.07.2023

08:30 Uhr in der St. Marienkirche Ziegelheim

### Gemeindekreise

#### Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

Gemeindehaus Luther, Bahnhofstr. 3, Pfarrer Becker  
 Klasse 7 ..... Donnerstag, 16:15 – 17:00 Uhr

#### Christenlehre in Ziegelheim

nur noch in Waldenburg

#### Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther

#### Termine der Bücherstube (nicht in den Ferien)

geöffnet jeden Mittwoch, 14:00 bis 17:00 Uhr  
 Während der Sommerferien, 10.07. – 18.08.2023,  
 bleibt die Bücherstube geschlossen.

#### Frauenkreis in Ziegelheim

Mi. 12.07.2023 | 14:00 Uhr

*Anke Gerhardt*

## AUS DEM UMLAND

### Sonderveranstaltung 2023

#### Wunderkammer: Wasserwelt

Wir holen die Mulde in das Museum Naturalienkabinett, entführen in die Welt des Planktons, thematisieren die Verschmutzung und zeigen auf, wie viel-

fältig, einzigartig und besonders Wasserwelten sind. Ein überdimensionaler, begehrter Wassertropfen wird das Zentrum der neuen Sonderausstellung sein, die pünktlich zum Ferienbeginn, **am 15. Juli 2023, 10:00 Uhr**, im Mehrzweckraum des Museums Naturalienkabinett Waldenburg eröffnet wird und dort zum normalen Eintrittspreis bis zur Finissage (am 17. September 2023) zu sehen ist.

Sonderführungen sowie Familienangebote sind am 22. Juli, 12. August und 2. September 2023 geplant.

*Sandy Nagy, Kuratorin naturkundliche Sammlung*

## Spielerisch ausprobieren mit dem Instrumentenkarussell

### Kursangebot im Herbst für Kinder ab fünf Jahren

Der Kurs Instrumentenkarussell ist für Kinder ab fünf Jahren eine sehr gute Möglichkeit, verschiedene Instrumente kennenzulernen, auszuprobieren und für sich selbst zu entdecken. So können die Kinder herausfinden, welches Instrument sie später erlernen möchten.

In der Musikschule Altenburger Land finden die nächsten Kurse im Herbst statt. Anmeldungen werden bis 15. August 2023 entgegengenommen. Die Termine für das Instrumentenkarussell im Überblick:

#### Schulteil Altenburg:

montags, 04.09. – 04.12.2023, 17:00 – 17:30 Uhr

#### Schulteil Schmölln:

mittwochs, 18.10. – 29.11.2023, 17:15 – 18:00 Uhr

Nicht nur Kindern auch Erwachsenen steht die Musikschule Altenburger Land jederzeit offen. Zu empfehlen ist die schnelle und einfache Online-Anmeldung auf der Webseite [www.musikschule-altenburgerland.de](http://www.musikschule-altenburgerland.de) im Bereich Kontakt. Interessenten werden auch gern zu den bestehenden Angeboten beraten. Anmeldungen oder Auskünfte zur Ausbildung an der Musikschule sind auch in der Ferienzeit möglich.

#### Anmeldung und Kontakt:

Musikschule Altenburger Land

Schmöllnsche Vorstadt 9 – 11

04600 Altenburg

Tel.: 03447 315055 (Schulteil Altenburg)

Tel.: 034491 22482 (Schulteil Schmölln)

E-Mail: [musikschule@altenburgerland.de](mailto:musikschule@altenburgerland.de)

#### Online-Anmeldung und Kurstermine unter:

[www.musikschule-altenburgerland.de](http://www.musikschule-altenburgerland.de)

*i. A. Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit*

*Für die vielen Geschenke und Glückwünsche anlässlich meiner*

## **JUGENDWEIHE**

*möchte ich mich bei meiner Familie, allen Verwandten, Freunden, Bekannten und den Einwohnern von Göpfersdorf recht herzlich bedanken.*

**EUER ALEXANDER**

*Göpfersdorf, Juni 2023*



### **Impressum**

**Herausgeber:** Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz  
[www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)

**Verantwortlicher:** für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

**Satz, Werbung und Druck:**

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: [nobitz@nico-partner.de](mailto:nobitz@nico-partner.de)

**Erscheinungsweise:** vierzehntägig oder nach Bedarf

**Auflage:** 4.067

**Beiträge der Vereine/Einrichtungen:**

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz  
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29  
E-Mail: [landkurier@nobitz.de](mailto:landkurier@nobitz.de)

**Anzeigenaufträge:** Nicolaus & Partner Ing. GbR

**Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

**Einzelbezug:** gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

**Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.**

**Redaktionsschluss** für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 5. Juli 2023.**

Erscheinungstag ist Samstag, 15. Juli 2023.

**Redaktion/Anzeigenannahme:** Diana Rümmler,  
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29  
[landkurier@nobitz.de](mailto:landkurier@nobitz.de)